Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3.1 **Vorlage Nr.: 02/062/VI/105/2026**

Amt:	Werke	**Datum:**	21.10.2026/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss Stadt Annweiler am Trifels		Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Einführung eines neuen geografischen Informationssystems (GIS) gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerken

Die Stadtwerke und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels setzen derzeit zur Dokumentation ihrer Versorgungs- und Entsorgungsnetze das Geoinformationssystem norGIS der Firma norBIT GmbH ein. Erfasst werden insbesondere die Sparten Strom, Straßenbeleuchtung, Wasser, Steuerkabel und Abwasser. Aufgrund gestiegener technischer und organisatorischer Anforderungen soll das bestehende System durch ein modernes, webbasiertes Geoinformationssystem ersetzt werden. Ziel ist insbesondere eine verbesserte Verfügbarkeit aktueller Netzdaten, die effizientere Durchführung von Leitungsauskünften, eine zentrale Datenhaltung sowie die vereinfachte Nutzung und Administration des Systems. Darüber hinaus sollen autorisierte externe Fachunternehmen bei Bedarf einen kontrollierten Zugriff erhalten können.

Im Rahmen einer bisherigen Markterkundung wurde insbesondere das System GISmobil der SPIE SAG GmbH betrachtet. Das Angebot Nr. 26-2492590 vom 12.03.2026 umfasst die erforderlichen Softwarelizenzen sowie Leistungen zur Einführung, Parametrierung, Datenmigration, Schulung und Inbetriebnahme. Von besonderer Bedeutung ist die vollständige Übernahme der vorhandenen Netzdaten.

Das Angebot dient der technischen Konkretisierung des Leistungsumfangs und der Ermittlung des voraussichtlichen Auftragswertes. Eine Festlegung auf einen bestimmten Anbieter oder ein bestimmtes Produkt ist damit nicht verbunden.

Der Werkausschuss der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels hat der gemeinsamen Beschaffung sowie der vorgesehenen Kostenverteilung bereits einstimmig zugestimmt. Die dortige Beschlussfassung erfolgte unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Werkausschusses der Stadt Annweiler am Trifels.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll nunmehr die entsprechende Zustimmung auf städtischer Seite herbeigeführt werden.

Kosten und Wirtschaftlichkeit

Auf Grundlage der bisherigen Kostenschätzung ergeben sich folgende Aufwendungen:

Kostenposition	Betrag netto
GIS-Softwarelizenzen	33.887,20 €

Einführung, Parametrierung und Migration	65.419,00 €
Einmalige Investitionskosten	**99.306,20 €**
Pflege und Wartung jährlich	6.417,84 €
Pflege und Wartung über 48 Monate	25.671,36 €
Geschätzter Gesamtauftragswert	**124.977,56 €**

Die jährlichen Aufwendungen für das bisherige System norGIS belaufen sich auf rund 6.627,25 € netto. Die laufenden Kosten des neuen Systems bewegen sich somit auf einem vergleichbaren Niveau. Der wirtschaftliche Nutzen liegt insbesondere in der Modernisierung der Netz-dokumentation, der Verbesserung betrieblicher Abläufe und einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Daten.

Kostenverteilung und Finanzierung

Die Beschaffung und der anschließende Betrieb des Systems erfolgen gemeinschaftlich durch die Stadtwerke und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels.

Die Kosten werden entsprechend der vorgesehenen Nutzung zu jeweils 25 % auf die vier beteiligten Betriebszweige verteilt. Auf die Stadt Annweiler am Trifels entfallen damit insgesamt 50 %, die sich gleichmäßig auf das Wasserwerk und die Elektrizitätsversorgung verteilen.

Kostenträger	Einmalige Kosten netto	Gesamt über 48 Monate netto
Wasserwerk Stadt	24.826,55 €	31.244,39 €
Elektrizitätsversorgung Stadt	24.826,55 €	31.244,39 €
Stadtwerke gesamt	**49.653,10 €**	**62.488,78 €**
Verbandsgemeindewerke gesamt	49.653,10 €	62.488,78 €
Gesamt	**99.306,20 €**	**124.977,56 €**

Die auf die Stadtwerke entfallenden jährlichen Pflege- und Wartungskosten betragen insgesamt 3.208,92 € netto und damit jeweils 1.604,46 € netto für das Wasserwerk und die Elektrizitätsversorgung.

Die einmaligen Investitionskosten sowie die laufenden Aufwendungen sind entsprechend in den Wirtschaftsplänen der beteiligten Betriebszweige zu berücksichtigen.

Vergaberechtliche Würdigung

Der geschätzte Gesamtauftragswert einschließlich der für 48 Monate berücksichtigten Pflege- und Wartungsleistungen beträgt 124.977,56 € netto.

Aufgrund der Überschreitung der maßgeblichen Wertgrenze von 100.000 € netto ist die Beschaffung in einem förmlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Angesichts der technischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich Datenmigration, Parametrierung, Schnittstellenintegration und Schulung, soll eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden, sofern die Voraussetzungen des § 8 Abs. 4 UVgO nach abschließender Prüfung vorliegen. Hierzu sollen mehrere geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe und zu Verhandlungen aufgefordert werden. Die Leistungsbeschreibung erfolgt grundsätzlich produktneutral. Die Zuschlagsentscheidung richtet sich nach dem wirtschaftlichsten Angebot unter Berücksichtigung von Preis, Funktionalität, Datenmigration, Bedienbarkeit, Schulung und laufenden Kosten.

Wirtschaftsplan:

Die auf die Stadtwerke Annweiler am Trifels entfallenden Mittel sind in den Wirtschaftsplänen 2027 der Betriebszweige Wasserwerk und Elektrizitätsversorgung entsprechend bereitzustellen

Beschlussvorschlag Ausschuss:

- Der Werkausschuss der Stadt Annweiler am Trifels beschließt, entsprechend dem bereits einstimmig gefassten Beschluss des Werkausschusses der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels, die grundsätzliche Ablösung des bislang eingesetzten Geoinformationssystems norGIS und die gemeinsame Beschaffung eines neuen webbasierten Geoinformationssystems.

- Der geschätzte Gesamtauftragswert einschließlich der für einen Zeitraum von 48 Monaten zu berücksichtigenden Pflege- und Wartungsleistungen beträgt derzeit 124.977,56 € netto. Hiervon entfallen auf die Stadtwerke Annweiler am Trifels insgesamt 62.488,78 € netto, die zu gleichen Teilen auf die Betriebszweige Wasserwerk und Elektrizitätsversorgung verteilt werden.

Die Werkleitung wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren für die gemeinsame Beschaffung und Einführung des Systems durchzuführen. Sofern die Voraussetzungen des § 8 Abs. 4 UVgO vorliegen, soll eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb unter Beteiligung mehrerer geeigneter Unternehmen erfolgen.

Die Werkleitung wird ermächtigt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, sofern die bereitgestellten Mittel eingehalten werden.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.